

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 025

Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70		-45 475,54	1 192 669,13	1 147 193,59
Innovationsfonds		—	1 147 193,59	1 147 193,59
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-45 475,54	45 475,54	—
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.				
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.				
547 70	634 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
682 70	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 70	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—
685 70	139 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	-45 475,54	1 192 669,13	1 147 193,59
		—	1 147 193,59	1 147 193,59
		-45 475,54	45 475,54	—
891 70	634 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—
892 70	634 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—
893 70	139 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 025.		-45 475,54	1 192 669,13	1 147 193,59
		—	1 147 193,59	1 147 193,59
		-45 475,54	45 475,54	—
Mehrausgaben				—
Minderausgaben				0,00
üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe				—